



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Karin Schwab
+41 31 636 36 43
karin.schwab@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2021-8557 / 76871

9. Februar 2022

Publikationsauftrag

Per Mail an	Anzeiger Konolfingen
Auftrag	Publikation Baugesuch Anne Dudan, Hängertstrasse 15, 3114 Wichtrach
Ausgaben	Anzeiger vom 17. Februar 2022 und 24. Februar 2022
Rechnung	mit Vermerk eBau-Nr 2021-8557 an Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft: Anne Dudan und Adrian Müller, Hängertstrasse 15, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Ersetzen alter Holzzaun mit Zaun aus Metallpfosten- u. Diagonalgeflecht (H. 120 cm)

Standort: Hängertstrasse 15, 3114 Wichtrach, Parzellen Nr. 125, Zone: Kernzone K, Koordinaten: 2'610'635 / 1'188'014, Ortsbildschutzgebiet, Gewässerschutzbereich A

Ausnahmen:

- Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG

Hinweis: Das Bauvorhaben beansprucht das Bauen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV und benötigt eine fischereirechtliche Bewilligung.

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 21. März 2022

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Es wird auf die Gesuchsakten und den bestehenden Zaun verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland